

Die Qualität der Arbeitspläne der Referatsleiter und vor allem die Qualität der Arbeit mit diesen Plänen ist weiterhin differenziert.

Zu verbessern ist vor allem

- die Umsetzung der Aufgaben aus dem Jahresarbeitsplan des Abteilungsleiters in den eigenen Quartals- oder Zweimonateplan;
- die Planung konkreter Maßnahmen der Anleitung und Kontrolle und vor allem ihres Inhalts.

Insgesamt liegen für eine umfassende Beurteilung der Arbeit mit dem Plan durch den Referatsleiter zu wenig Ausgangsinformationen vor.

Leiter der HA IX/4 und IX/8 sollten beauftragt werden, auf der Grundlage spezieller Erhebungen 1979 zu diesem Problem weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen.

Zur weiteren Qualifizierung der Untersuchungsplanung ist es insbesondere notwendig

- in jedem Ermittlungsverfahren tatsächlich einen Untersuchungsplan zu erarbeiten;
- zu sichern, daß die Erarbeitung des Untersuchungsplanes keine einmalige Handlung ist, sondern dieser Plan ständig ergänzt, erweitert und präzisiert werden muß;
- Anleitung und Kontrolle konsequent am Untersuchungsplan zu orientieren.

Mit Untersuchungsführern und Dienstfunktionären, die die Untersuchungsplanung mißachten, sollten verstärkt Auseinandersetzungen geführt werden.